

**Zweite Satzung
zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Lichtenfels
Vom 10. Oktober 2006**

Auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Marktsatzung der Stadt Lichtenfels vom 11.03.2002, zuletzt geändert durch die Satzung vom 15.07.2003, wird wie folgt geändert:

§ 24 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Spezialmarkt beginnt grundsätzlich jeweils am Freitag zum 4. Advent und endet am 22. Dezember.
Fällt der 22. Dezember auf einen Montag, beginnt er am Donnerstag zum 4. Advent.
Fällt der 22. Dezember auf einen Sonntag oder Freitag, beginnt er am Freitag zum 3. Advent.
Fällt der 22. Dezember auf einen Samstag, beginnt er am Freitag zum 3. Advent und endet am 21. Dezember.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 10.10.2006
Stadt Lichtenfels

Dr. Bianca Fischer
Erste Bürgermeisterin